

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf
eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“
— Drucksachen 12/22, 12/454 —**

Bericht der Abgeordneten Irmgard Karwatzki, Dr. Sigrid Hoth und Dr. Konstanze Wegner

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 193. Sitzung am 13. Dezember 1979 zu dem von ihm verabschiedeten Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ einen Entschließungsantrag angenommen, in dem die Bundesregierung ersucht wird, in Abständen von zwei Jahren zu prüfen, ob eine weitere Anhebung der Renten wegen Contergan-Schadensfällen erforderlich ist. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine lineare Anhebung der Renten um 7,5 v. H. ab 1. Januar 1991 vor und berücksichtigt damit die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und Netto-Einkommen seit der letzten Rentenerhöhung vom 1. Januar 1988.

Die erforderlichen Mittel stehen aus dem für Renten vorgesehenen Stiftungskapital und den Zinserträgen zur Verfügung.

Eine Aufstockung des Stiftungskapitals, das am 31. Dezember 1990 83 Mio. DM betrug, ist gegenwärtig nicht erforderlich.

Mehrausgaben für den Bund entstehen bei gleichbleibender Ausgabenentwicklung voraussichtlich vom Haushaltsjahr 1994 an in einer jährlichen Höhe von 25 Mio. DM.

Den Ländern entstehen keine Kosten.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht steht unter dem Vorbehalt, daß der federführende Ausschuß für Familie und Senioren keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen beschließt.

Bonn, den 21. März 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Irmgard Karwatzki
Berichterstatte(r)innen

Dr. Sigrid Hoth

Dr. Konstanze Wegner

